



Niederschrift über die 12. Sitzung der Kirchenkreissynode

Sitzungsdatum: Samstag, den 27.11.2021
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 17:10 Uhr
Ort, Raum: Videokonferenz in Zoom

Anwesend:

Vizepräsidenten

Herr Christian Bingel
Frau Susanne Ohm-Becker

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Torsten Behnke
Herr Frank Boysen
Frau Janina Boysen
Herr Okke Breckling-Jensen
Herr Andreas Claus
Frau Dr. Silke Detering
Frau Susanne Drewniok
Frau Insea Eggert
Frau Ulla Engel
Frau Eva Katharina Ente
Herr Johannes Erichsen
Frau Kirsten Erichsen
Frau Dr. Maja Finnern
Frau Karin Friese-Harenberg
Frau Ulrike Göldner-Schwarz
Frau Brigitte Gottuk
Frau Dorothee Gräfin zu Knyphausen
Frau Kerstin Hansen-Neupert
Herr Hans-Ulrich Hedtke
Herr Burkhard Herrenkind
Frau Nadine Heynen
Herr Dirk Homrighausen
Frau Bärbel Jonas
Herr Christian Kaben
Frau Petra Kammer
Frau Katja Kanowski
Herr Rainer Karstens
Herr Arnold Kleine-Doepke
Frau Sabine Klüh
Frau Christel Kohnert
Herr Dr. Tjark Siefke Kunstreich
Herr Matthias Lahann
Herr Sievert Lassen
Frau Anmagret Lohse
Herr Uwe Löptien
Herr Björn Mahrt

Frau Diana Marschke
Herr Siegfried Mevs
Frau Gudrun Molitor
Frau Deike Neumärker
Frau Ilona Pinkenburg
Frau Kirsten Raabe
Herr Matthias Reimers
Frau Dr. phil. Ulrike Rix-Lorenz
Herr Michael Rossdam
Herr Ullrich Schiller
Herr Hans-Joachim Schließ
Herr Michael Schöning
Frau Christiane Schulz
Herr Dirk Schulz
Herr Klaus Sell
Frau Anna Trede
Frau Alexandra Volkmann
Herr Axel von Rützen-Kositzkau
Herr Töns Warncke
Frau Monika Wegener
Frau Marita Zachow
Herr Rode Zimmermann-Stock
Herr Hartmut Zitzewitz
Frau Frauke Zocher

Pröpste

Herr Sönke Funck
Herr Matthias Krüger

Verwaltungsleitung

Herr Hagen von Massenbach

Stv. Verwaltungsleitung

Frau Annkathrin Znottko

Leitung ZeKiD

Frau Karen Jensen

Schriftführerin

Frau Evelyn Schulz
Frau Susanne Wieben

Jugendsynodale

Herr Pascal Huber
Frau Jessica Kalinowski
Frau Julia Sell

Abwesend:

Präses

Frau Dr. Maike Tesch

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Silja Arens
Herr Hans-Hinrich Blunck
Herr Joachim Brandt
Frau Beate Dörge
Herr Eggert Eicke

Herr Karsten Fabel
Herr Dr. Reinhard Kamphues
Frau Diana Krückmann
Herr Stefan Link
Frau Sabrina Müller
Frau Nicole Nowald
Frau Tatjana Owodow
Herr Henning Schmidt
Frau Hedwig Selke
Herr Burkhard von Langendorff
Frau Christel Winkelmann

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Regularien
- 2 Vorstellung der neuen Pastor*innen
- 3 Informationen aus dem Präsidium
- 3.1 Sachstandsbericht zum Antrag der Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-Strande auf Änderung der Kirchenkreisgrenzen
- 4 Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde Haushalt 2022 SYN/013/21
- 5 "Prüfet aber alles..."
Transformation für Gegenwart und Zukunft
- 6 Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Nicolai Eckernförde und Borby Pfarrsprengel in der Region Eckernförde SYN/011/21
- 7 Aufhebung von Kirchenkreispfarrstellen SYN/014/21
- 8 Bericht aus der Landessynode
- 9 Verschiedenes

zu 1 Begrüßung und Regularien

- Vizepräses Bingel begrüßt die Anwesenden. Emma Wiese, Mitglied der Jugendkirche Rendsburg, eröffnet die Sitzung mit einer Andacht.
- Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Ein Aufruf findet nicht statt, die Feststellung der Anwesenheit erfolgt technisch beim Einlass in die Sitzung.
Zu Beginn der Sitzung haben 62 Synodale an der Videokonferenz teilgenommen.
Vizepräses Bingel stellt die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.
- Herr Dr. Carsten Berg aus dem Landeskirchenamt sowie alle weiteren angemeldeten Gäste werden begrüßt.
- Frau Wieben und Frau Schulz werden als Schriftführerinnen gewählt.
- Folgenden Personen wird das Rederecht erteilt: Herrn Dr. Berg, Herrn von Massenbach, Frau Thun, Frau Jensen, Herrn Bengs, Frau Wiese, Herrn Linhardt, Frau Brozio und Herrn Buttkeleit.
- Vizepräses Bingel verliest das Grußwort des Bischofs.
- Zum ersten Mal nehmen an der Synode teil und legen das Gelöbnis ab:

Name	Synodale_r aus der Gruppe
Detering, Silke	Berufen
Sell, Julia	Jugend

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zur Kenntnis genommen

zu 2 Vorstellung der neuen Pastor*innen

Pastorin Nathalia Hanke, Pastorin im Probedienst in der Kirchengemeinde Schacht-Audorf, stellt sich mit einem Video der Synode vor. Sie hat am 01.06.2020 ihren Dienst aufgenommen.

Zur Kenntnis genommen

zu 3 Informationen aus dem Präsidium

Vizepräses Bingel richtet der Synode Grüße von Präses Dr. Tesch aus.

zu 3.1 Sachstandsbericht zum Antrag der Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-Strande auf Änderung der Kirchenkreisgrenzen

Propst Funck berichtet über den aktuellen Stand der Beratungen zu dem vorliegenden Antrag. Er bezieht sich auf seinen Bericht, den er der Synode am 25.09.2021 gegeben hat. Vorgesehen war, dass die Zahlen über die finanziellen Auswirkungen heute der Synode zur Beratung vorgelegt werden sollen. Doch die beiden Kirchenkreise Rendsburg-Eckernförde und Altholstein haben kurzfristig miteinander abgestimmt, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Das Ergebnis der bisherigen Beratungen ist noch nicht so tragfähig wie gehofft. Der finanzielle Ausgleich ist unter anderem noch nicht geklärt. Die weiteren Verhandlungen werden vom Landeskirchenamt und einem externen Moderator begleitet. Die Kirchenkreise haben jeweils eine Verhandlungsgruppe eingesetzt, die aus der zuständigen propstlichen Person, dem Verwaltungsleiter, dem Vorsitzenden Finanzausschuss und der/dem Präses

besteht. Im Rahmen der Märzsynode 2022 soll der Tagesordnungspunkt wieder aufgenommen werden, um dann zu beraten und zu beschließen.

**zu 4 Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Haushalt 2022
Vorlage: SYN/013/21**

Propst Krüger bringt als Vorsitzender des Kirchenkreisesrates den Kirchenkreishaushalt ein. Herr Zimmermann-Stock gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab und empfiehlt im Namen des Finanzausschusses, den Haushalt wie vorgelegt zu beschließen.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den vorgelegten Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2022 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde lautet wie folgt:

Haushaltsbeschluss

Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde hat folgenden

**Beschluss über die Feststellung des Haushaltes
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsbeschluss)**

gefasst:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland einschließlich der Stellenpläne (hier Stellenplan Pfarrstellen Kirchengemeinde 2022, Stellenplan Pfarrstellen Kirchenkreis 2022 und Stellenplan Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde 2022) in der Sitzung der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde am 27.11.2021 beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr 2022 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

2. Gliederung des Haushaltes

Der Haushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Der Haushalt 2022 ist in folgende Mandanten (Teilhaushalte) untergliedert:

- 2.1 Mandant 1 Finanzverteilung
- 2.2 Mandant 2 Gemeinschaftsanteil
- 2.3 Mandant 3 Kirchenkreisanteil
- 2.4 Mandant 4 Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)

3. Verteilung der Einnahmen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1-4 Finanzsatzung

Für die Verteilung der Einnahmen in Höhe von 15.865.600,00 € werden für den Gemeinschaftsanteil, den Gemeindeanteil und den Kirchenkreisanteil festgelegt. Der Beschluss der Synode vom 25.09.2021 (SYN 009/21) wurde in der Finanzverteilung berücksichtigt:

Verteilmasse nach der Schlüsselzuweisung der Landeskirche (Von den Einnahmen aus der Soldatenkirchensteuer werden im Vorfeld bereits 300,00 € dem Ev. Militärpfarramt Kropp zugewiesen.)	15.865.600,00 €
Gemeinschaftsanteil (inkl. ZeKiD Kindertagesstättenarbeit)	10.790.300,00 €
Aus dem nach dem Gemeinschaftsanteil sowie Rücklagen und Fonds verbleibenden Finanzmitteln erhalten die Kirchengemeinden 78 Prozent	3.958.700,00 €
und der Kirchenkreis 22 Prozent.	1.116.600,00 €

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung der Teilmandanten des Kirchenkreises verweisen wir auf die Anlage zum Haushaltsbeschluss (Seite 17)

4. Verteilmasse eines Mehr- oder Minderaufkommens

Ein Mehraufkommen an den Einnahmen wird gemäß den Kriterien des § 4 Finanzsatzung verteilt.

Ein Minderaufkommen an Einnahmen wird gemäß § 4 Absatz 3 Finanzsatzung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

II. Haushaltsrechtliche Bestimmungen

5. Außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben

Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme gemäß § 25 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kfm. Rechnungswesens (KRHhFVO), deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um mehr als 25.000,00 € überschreitet, erfordert nach Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland einen Beschluss des Kirchenkreisrates mit Einwilligung des Finanzausschusses. In Fällen von Eilbedürftigkeit reicht die vorherige Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes oder ihres / seines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschusses aus. Der Finanzausschuss ist zu informieren und die Entscheidung zu bestätigen.

Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme, deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um weniger als 25.000,00 € überschreitet, kann vom vorsitzenden Mitglied oder vom stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreisrates genehmigt werden, wenn die Finanzierung unter Einbeziehung der entsprechenden zweckgebundenen Rücklage oder einer freien Rücklage gewährleistet ist.

6. Bewirtschaftungsvermerke der Mandanten 2 bis 5

6.1 Ausgleich innerhalb einer Kostenstelle

Innerhalb einer Kostenstelle können sämtliche Erträge und Aufwendungen gegenseitig ausgeglichen werden. Davon ausgenommen werden zweckgebundene Erträge gemäß § 24 KRHhFVO.

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Kostenstelle nicht möglich ist, erfolgt eine Entnahme aus der jeweiligen Ausgleichsrücklage.

6.2 Verwendung von Überschüssen

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Überschuss aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Im Mandanten 2 ist die Ausgleichsrücklage bis zur Mindesthöhe aufzufüllen. Stehen danach noch weitere Mittel zur Verfügung, werden diese gemäß den Kriterien des § 4 der Finanzsatzung an die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis verteilt.

6.3 Fehlbeträge im Haushalt

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Fehlbetrag aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

6.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Ansprüche können gestundet bzw. über Zinssenkung befunden werden:

- a) von der Leitung des Fachbereichs Finanzen bei Mahngebühren und Nebenforderungen, wie Zinsen und Säumniszuschläge sowie bei Vollstreckungskosten, soweit im Einzelfall ein Gesamtbetrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
- b) vom Verwaltungsleiter bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 €,
- c) von der Leitung ZeKiD bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 €.
- Die Befugnis, Ansprüche zu Stunden und entsprechende Ratenvereinbarungen mit den Schuldern zu treffen, können an die Sachbearbeitung im Mahnwesen delegiert werden.
- Bei Überschreiten der Beträge in Höhe von 3.000,00 € ist ein Beschluss erforderlich.
-

Ansprüche können niedergeschlagen werden:

- Für die Mandanten 4 (ZeKiD), 5 (ZeKiD Kindertagesstättenarbeit) sowie die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises, die Leitung des ZeKiD (Anordnungsbefugte lfd. Nr. 7) bis zu einer Höhe von 1.500 € je Einzelforderung. In Vertretung der Anordnungsbefugte lfd. Nr. 2. Ab einer Höhe von 1.501,00 € je Einzelforderung entscheidet grundsätzlich der Kirchenkreisrat.
- Für alle anderen Mandanten des Kirchenkreises (1, 2, 3, 9, 10) der Kirchenkreisrat.

7. Budgetierung der Mandanten 4 und 5

Die budgetbewirtschaftenden Stellen der Mandanten 4 und 5 müssen das ihnen zur Verfügung gestellte Budget hinsichtlich der Finanzmittel und Stellen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einsetzen und die Finanzierung der dem Budget zu Grunde liegenden Aufgaben und Ziele sicherstellen.

Dabei sind insbesondere das Kirchengesetz und die Rechtsverordnung für die Haushaltsführung in der Nordkirche nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens einzuhalten.

Die Kostenstellen und Sachkonten innerhalb des Budgets eines Mandanten sind, soweit nicht anders vereinbart, gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung von Budgetrücklagen ist nicht vorgesehen.

8. Stellenplan / Pfarrstellenplan

Im Pfarrstellenplan sind die im Haushaltsjahr vorhandenen und noch nicht aufgehobenen Stellen der Pastor_innen und im Stellenplan die der Mitarbeiter_innen auszuweisen. Auszubildende sind im Stellenplan nachrichtlich aufzunehmen.

Sofern in besonders begründeten Fällen (§ 7 Abs.5 KRHhFVO) weitere unbefristete Planstellen im laufenden Haushaltsjahr eingerichtet werden sollen, bevollmächtigt die Kirchenkreissynode den Kirchenkreisrat im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss unter Sicherstellung der Finanzierung hierüber zu entscheiden. Der Synode ist mit Vorlage des Stellenplanes des Folgejahres eine Übersicht der unterjährigen Stellenerrichtungen unter Nennung der besonderen Begründung vorzulegen und nachträglich zu beschließen.

9. Anmerkungen zu Mandant 9 – Abwicklung Personalkosten und Mandant 10 - Vermögensverwaltung

Der Mandant Personalkostenverwaltung ist ein technischer Verrechnungsmandant, der mangels Aufwands und Erträgen nicht im Haushaltsplan enthalten ist. Mandant 10 Vermögensverwaltung bildet die zentral angelegten Finanzanlagen gemäß der Ziffer 2.3.4 der Anlage zu § 2 Satz 1 (Pflichtleistungskatalog) Kirchenkreisverwaltungsgesetz ab.

10. Bürgschaften

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Bürgschaften zu übernehmen.

Derzeit bestehen folgende Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 250.000,00 €.

11. Darlehen

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Darlehen aufzunehmen.

12. Kassenkredit

Für kurzfristige Kredite zur Verstärkung des Kassenbestandes können die Betriebsmittelrücklage sowie nach § 12 KRHhFVO Kontokorrentkredite in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

13. Veröffentlichung

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung und der Eckernförder Zeitung am 03.12.2021.

Der Haushaltsbeschluss wird im Internet auf der Homepage des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde www.kkre.de veröffentlicht.

Der Gesamthaushalt mit Erläuterungen und Anlagen liegt in der Kirchenkreisverwaltung, Haus der Kirche, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Haushalt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde wird dem Landeskirchenamt gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Beschluss vorgelegt.

Rendsburg, den

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kirchenkreisrat

(L.S.)

(Vorsitzender)

(Mitglied)

Anlage zur Haushaltsplanung 2022

Mandant 1 Finanzverteilung	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2022	0,00 €
Mandant 2 Gemeinschaftsanteil	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2022	1.429.000,00 €
	Das Bilanzergebnis wird nach Rechtsverordnung und Satzung im Folgejahr wie folgt verwendet:	
	Zuführung Klimaschutz im Kirchenkreis	-16.400,00 €
	Zuführung Betriebsmittelrücklage	-549.300,00 €
	Zuführung Bauhilfsfonds	-860.200,00 €
	Zuführung Innovationsfonds	-1.300,00 €
	Zuführung Substanzerhaltungsrücklage	-1.800,00 €
	Summe Gewinnverwendung	-1.429.000,00 €
	Nachrichtlich:	
	Substanzerhaltungsrücklage: Zuführung der aus der Zuweisung erwirtschafteten Abschreibungsbeträge	-97.400,00 €
Mandant 3 Kirchenkreisanteil	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2022	101.900,00 €
	Das Bilanzergebnis wird nach Rechtsverordnung und Satzung im Folgejahr wie folgt verwendet:	
	Zuführung Ausgleichsrücklage	-9.700,00 €
	Zuführung SHP Pastorat Rickert	-1.500,00 €
	Zuführung SHP Pastorat Eckernförde	-1.300,00 €
	Sicherungsrücklage Pflege LebensNah	-56.000,00 €
	Zuführung Substanzerhaltungsrücklage „Haus der Kirche“	-22.500,00 €
	Zuführung Bürgschaftssicherungsrücklage	-300,00 €
	Zuführung Substanzerhaltungsrücklage Zinsen	-10.600,00 €
	Summe Gewinnverwendung	-101.900,00
	Nachrichtlich:	
	Substanzerhaltungsrücklage: Zuführung der aus der Zuweisung erwirtschafteten Abschreibungsbeträge	-91.000,00 €
	Zuführung Ausgleichsrücklage (Tilgungsanteil Darlehen)	-5.900,00 €

Mandant 4 Zentrum für Kirchliche Dienste	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2022	-342.900,00 €
	Das Bilanzergebnis wird nach Rechtsverordnung und Satzung im Folgejahr wie folgt verwendet:	
	Entnahme Ausgleichsrücklage	342.900,00 €
	Summe Gewinnverwendung	342.900,00 €
	Nachrichtlich:	
	Substanzerhaltungsrücklage: Zuführung der aus der Zuweisung erwirtschafteten Abschreibungsbeträge	-31.100,00 €
Mandant 5 Zentrum für Kirchliche Dienste Kindertagesstättenarbeit	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2022	2.400,00 €
	Das Bilanzergebnis wird nach Rechtsverordnung und Satzung im Folgejahr wie folgt verwendet:	
	Zuführung Tilgung Darlehen in der Kita Dänischenhagen	-2.400,00 €

Anordnungsbefugnis:

Gemäß § 30 Absatz 1 KRHhFVO übernimmt die bzw. der Anordnungsbefugte mit der unterschriebenen Vollziehung oder Signatur die Verantwortung für die allgemeine Richtigkeit der Anordnung, insbesondere für ihre haushaltsrechtliche Zulässigkeit. Mit Ausnahme der vor Ort erstellten Friedhofsgebührenbescheide erfolgt die rechnerische Richtigkeit in der Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Anordnungsbefugt sind:	Einschränkungen	Unterschriftsprobe
1. Matthias Krüger	ohne für Mandant 1 Finanzverteilung, Mandant 2 Gemeinschaftsanteil, Mandant 3 Kirchenkreisanteil, Mandant 4 ZeKiD, Mandant 5 ZeKiD KiTa-Arbeit Mandant 9 Personalabwicklung und Mandant 10 Vermögensverwaltung	
2. Sönke Funck	ohne für Mandanten 1, 2, 3, 4, 5, 9 und 10	
3. Ilona Pinkenburg	in Vertretung zu 1.	
4. Hagen von Massenbach	ohne Einschränkung in Mandant 2: Kostenstellen 532000 und 740000 bis 764000 mit Einschränkung: alle Kostenstellen Mandanten 2 und 3 bis 500 € je Anordnung	
5. Annkathrin Znotka	in Vertretung zu 4.	
6. Petra Thun	in Vertretung zu 4.	
7. Karen Jensen	ohne für Mandanten 4, 5 sowie für alle Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises	
8. Sophia Suhren	in Vertretung zu 7.	
9. Sebastian Bengs	in Vertretung zu 7.	

Gemäß § 30 Absatz 3 KRHhFVO gilt:

Wer Anordnungen erteilt, darf an daraus resultierenden Zahlungen und Buchungen nicht beteiligt sein und soll keine Bankvollmacht erhalten.

Einstimmig beschlossen

zu 5 "Prüfet aber alles..." Transformation für Gegenwart und Zukunft

Vizepräsident Bingle erläutert der Synode, dass der vorgelegte Bericht ein Aufschlag dafür sei, wie sich der Transformationsprozess gestalten könne. Es ginge heute darum, mit der Synode ins Gespräch zu kommen.

Propst Krüger, Herr Huber und Frau Ente führen in das Arbeitsergebnis der Steuerungsgruppe ein.

Propst Krüger stellt das erarbeitete Strategiepapier vor. Es beinhaltet die Schwerpunkte:

- Pastorale Versorgung, Gottesdienste, innovative Formate für Gottesdienste, digitale Kirche
- Kirchenmusik
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Evangelische Kita-Arbeit mit kirchlich-diakonischem Profilbeitrag (KDP)
- Theologische Bildungsarbeit
- Diakonische Arbeit durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises

Der Bericht sei das Ergebnis der Arbeit und bilde Kompromisse ab, die diese sehr unterschiedlich besetzte Arbeitsgruppe erzielt habe. Er berichtet von der Ausgangslage und der Arbeitsweise der Steuerungsgruppe. Die Kernfrage sei, ob der Kirchenkreis künftig stärker steuernd eingreifen solle oder nicht. Der Fokus der Steuerungsgruppe lag darauf, von Inhalten her zu denken und dann die Finanzen in den Blick zu nehmen.

Im Anschluss erläutert der Jugendsynodale Huber, der ebenfalls Mitglied der Steuerungsgruppe ist, die sechs von der Gruppe festgelegten Schwerpunkte inhaltlicher Arbeit, die künftig vorrangig zu finanzieren seien (Anlage 1 zum Protokoll). Sodann berichtet die Synodale Ente, Pastorin in Fockbek und Mitglied im Finanzausschuss sowie in der Steuerungsgruppe, über die finanziellen Auswirkungen der zuvor vorgestellten Vorschläge.

Nach der Berichtsvorstellung beantragt der Synodale Homrighausen gemäß § 20 der Geschäftsordnung:

„Ich beantrage im aktuellen TOP zunächst eine Aussprache im Plenum und anschließend in Kleingruppen (Breakout Sessions).“

Abstimmung:

Zustimmung mit großer Mehrheit, 14 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen

Es erfolgt eine ausführliche und kontroverse Diskussion der Synodalen im digitalen Plenum. Verschiedene Meinungen werden geäußert, von einem zu starken Steuerungsimpuls, der das Selbstbestimmungsrecht der Kirchengemeinden sehr stark einschränkte, bis zum Aufzeigen der Notwendigkeit, die Arbeit fortzusetzen, um das gesetzte Ziel der Einsparungen zu erreichen.

In den anschließenden Kleingruppen diskutieren die Synodalen die sechs Schwerpunkte. Die Kleingruppenspots im Plenum signalisieren tendenziell eine inhaltliche Zustimmung zu den Schwerpunkten. Auch eine gemeinschaftliche Steuerung im Sinne des vorgelegten Transformationspapiers wird tendenziell begrüßt.

Mehrfach wird der Wunsch geäußert, eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt zu bekommen, die die Auswirkungen besser sichtbar machte. Die Frage nach einem weiteren Vorgehen wird mehrfach gestellt.

Der Synodale Zimmermann-Stock stellt den Antrag:

„Die Synode möge beschließen, dass sich auf der nächsten Synode alternative Konzepte als selbstständige Anträge vorstellen können.

Diese Konzepte müssen eine Gesamtfinanzverteilung auf Basis des Haushaltentwurfes 2022 beinhalten und eine Kompensation sinkender Mitgliedszahlen und Kirchensteuern berücksichtigen“.

Abstimmung:

Ablehnung mit großer Mehrheit, 10 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen

Die Steuerungsgruppe wird bis zur Märzsynode weiter an den Zahlen/finanziellen Auswirkungen arbeiten. Zudem werden Informationsveranstaltungen für Synodale und Kirchengemeinderatsvorsitzende geplant.

**zu 6 Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Nicolai Eckernförde und Borby
Pfarrsprengel in der Region Eckernförde
Vorlage: SYN/011/21**

Propst Funck führt in das Thema ein.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt auf Empfehlung des Kirchenkreisrates für die künftige regionale Zusammenarbeit und zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags im Einvernehmen mit den beiden antragstellenden Kirchengemeinden in der Region Eckernförde des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde einen Pfarrsprengel zu bilden.

Die Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden St. Nicolai Eckernförde und Borby bitten die Synode des Kirchenkreises zum nächstmöglichen Zeitpunkt um Bildung eines Pfarrsprengels „Eckernförde“ in der Region Eckernförde nach Art. 23 Satz 2 Verfassung Nordkirche und § 2 und § 4a Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz.

Folgende Pfarrstellen sollen dabei geändert und neu geordnet werden:

St. Nicolai I -> Pfarrsprengel Eckernförde I

Borby I Pfarrsprengel Eckernförde II

St. Nicolai II -> Pfarrsprengel Eckernförde III (50%, Ruhestand zum 01.06.2022)

Borby II Pfarrsprengel Eckernförde IV (50%)

St. Nicolai III -> Pfarrsprengel Eckernförde V

Borby III Pfarrsprengel Eckernförde VI (Ruhestand zum 01.10.2022, danach 50 %)

Die Zuordnung der Pastorinnen und Pastoren, die im Pfarrsprengel Eckernförde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, erfolgt im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden und den Pastorinnen und Pastoren durch pröpstliche Entscheidung nach § 17 Absatz 2 Kirchengemeindeordnung.

Die Pfarrstellen Pfarrsprengel Eckernförde III und VI sollen zum Oktober 2022 zu einer Pfarrstelle Pfarrsprengel Eckernförde III (100%) verbunden werden.

Die Verwaltung der neuen Pfarrstelle Pfarrsprengel Eckernförde III soll durch einen/eine Pastor/Pastorin im Probedienst erfolgen.

Für die Übergangszeit vom Mai bis Oktober 2022 wird der Kirchenkreis von den Kirchengemeinden St. Nicolai Eckernförde und Borby um Erteilung eines entsprechend überbrückenden Dienstauftrags für den Probedienst im Pfarrsprengel Eckernförde gebeten.

Einstimmig beschlossen

zu 7 Aufhebung von Kirchenkreispfarrstellen Vorlage: SYN/014/21

Propst Funck führt in das Thema ein.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt auf Empfehlung des Kirchenkreisrates folgende Pfarrstellenaufhebungen:

- Pfarrstelle für Personal- und Gemeindeentwicklung II
- Pfarrstelle für schulkooperative Arbeit sowie Schulseelsorge/Religionsunterricht in der Internatsschule der Stiftung Louisenlund
- Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge Damp II

Der auf der Sitzung der Kirchenkreissynode am 25.09.2021 gefasste Beschluss TOP 6 „Aufhebung von Kirchenkreispfarrstellen“ wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen

zu 8 Bericht aus der Landessynode

Frau Heynen berichtet von der Landessynode 18. bis 20. November 2021. Der Bericht ist unter dem Punkt Dokumente in Mandatos eingestellt.

zu 9 Verschiedenes

- Propst Krüger berichtet, dass Pastorin Josephine Teske, Kirchengemeinde Büdelsdorf, in den Rat der EKD gewählt wurde.
- Folgende Synodentermine sind für das Jahr 2022 geplant, jeweils an einem Samstag: 05.03.2022, 21.05.2022, 24.09.2022, 12.11.2022
- Propst Krüger spricht seinen herzlichen Dank an das Präsidium aus. Bei dieser digitalen Synode gab es viel zu bedenken. Er dankt auch Herrn Buttke und allen anderen Personen, die die Synode so gut vorbereitet haben.

Die Sitzung wird um 17.10 Uhr mit einem Segen geschlossen.

gez. Christian Bingel
Vizepräses

gez. Evelyn Schulz Susanne Wieben
Schriftführer*in

